

Preis- und Leistungsverzeichnis der VR Bank Westfalen-Lippe eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Barauszahlung und -einzahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Überweisungsverkehr	9
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	13
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	15
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	15
5.1	Allgemein	15
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	16
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	16
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	16
5.5	Reiseschecks	16
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	16
6	Kredite	17
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	17
6.2	Avale	17
7	Auskünfte	17
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	17
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	17
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	17
9	Wertpapiergeschäft	18
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	18
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	19
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	20
10	Sonstiges	20
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	entfällt
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	wird nicht angeboten
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	wird nicht angeboten
	Vorzeitige Vertragsauflösung	kostenlos (in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)

2 **Zinssätze für Einlagen** siehe Preisaushang bzw. www.vrbank-wl.de

3 **Privatkonto**

3.1 **Kontoführung**

Produkt	Entgelt pro Monat
GiroPremium ab 1.000 EUR Gehalts-/Renteneingang**	kostenlos
GiroPremium unter 1.000 EUR Gehalts-/Renteneingang**	4,95 EUR
GiroClassic	7,95 EUR
GiroClassic (Basiskonto/Pfändungsschutzkonto)	7,95 EUR
Giro Start (bis Alter 26 Jahre)	kostenlos
GiroPremium mit Pfändungsschutz ab 1.000 EUR Gehalts-/Renteneingang**	kostenlos
GiroPremium mit Pfändungsschutz unter 1.000 EUR Gehalts-/Renteneingang**	4,95 EUR
GiroAktiv	14,95 EUR

**Elterngeld, Kindergeld und Lohnfortzahlungen gelten als Gehaltseingang

3.2 **Kontoauszug**

Elektronisches Postfach (ePostfach)	kostenlos
Kontoauszugdrucker ²	wird nicht angeboten
Versandpauschale für monatliche Zusendung des Kontoauszuges auf ausdrückliches Verlangen des Kunden	1,45 EUR
Versandpauschale für jede weitere Zusendung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden	1,45 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen	wird nicht angeboten
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall	entfällt

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden³

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 4,95 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 4,95 EUR

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Online-Banking

mobileTAN Service	kostenlos, ab der fünften TAN pro Monat: 0,15 EUR (inkl. USt) je SMS
Nutzung Sm@rt-TAN plus Verfahren (Gerätekosten werden vom Produkthanbieter in Rechnung gestellt)	kostenlos
Nutzung SecureGo (Push-TAN-Verfahren)	kostenlos
SMS Benachrichtigungsservice pro SMS	0,15 EUR (inkl. USt)
Ausstellung einer neuen PIN für den Anmeldeprozess	4,95 EUR
Reaktivierung des TAN-Verfahrens nach fehlerhafter Eingabe auf Wunsch des Kunden (Smart-TAN)	4,95 EUR

Telefon-Banking

Ausstellung einer neuen PIN für den Anmeldeprozess	4,95 EUR
--	----------

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁴

Name der Bank (Zentrale): VR Bank Westfalen-Lippe eG
Straße: Hafensplatz 2
PLZ/Ort: 48155 Münster
Telefon: 0251 1351-0
Internet: www.vrbank-wl.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁵

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister⁶

Amtsgericht Münster, Register-Nr. 380

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage (bundesweit und NRW).

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Namen und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Namen und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,95 EUR

Lastschriftsperrung 4,95 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift wird nicht angeboten

4.3

Bargeldauszahlung und -einzahlung

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	wird nicht angeboten	kostenlos
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	wird nicht angeboten	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Karte (Kreditkarte)	wird nicht angeboten	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldeinzahlung von eigenen Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
Geldscheine	wird nicht angeboten	kostenlos
Münzen	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

Mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	1,02 EUR (s. u. Hinweis)
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁷ und den EWR-Staaten ⁸ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Hinweis:

An Geldautomaten anderer Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen, sind monatlich je GiroPremium, GiroStart Konto 4 Verfügungen mit der girocard kostenlos.

⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁸ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

Mastercard/Visa Karte (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard (Ausgabe von Debitkarten)

- je Kontoinhaber für GiroPremium, GiroStart, pro Kalenderjahr	kostenlos
- je Kontoinhaber für GiroClassic, GiroAktiv, pro Kalenderjahr ¹²	14,95 EUR
- je Bevollmächtigter pro Kalenderjahr ¹³	14,95 EUR
- Ersatzkarte ¹⁴	9,95 EUR
- PIN-Nachbestellung (auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden)	4,95 EUR

Auslandseinsatz¹⁵

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU¹⁶ und der EWR-Staaten¹⁷

1 % vom Umsatz
mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

4.4.2 GeldKarte

wird nicht angeboten

¹¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹² Bis 30.09. für laufendes Jahr, ab 01.10. für laufendes und Folgejahr

¹³ Bis 30.09. für laufendes Jahr, ab 01.10. für laufendes und Folgejahr

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4.3	Mastercard und Visa Karte (Kreditkarten)	
	Ersatzkarte ¹⁸	9,95 EUR
	PIN-Nachbestellung (auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden)	4,95 EUR
	zzgl. Versandkosten	
	- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
	- bei Versendung in Europa	50,00 EUR
	- bei Versendung weltweit	50,00 EUR
	- bei Versendung per Kurier	100,00 EUR
	Auslandseinsatz ¹⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ²⁰ und der EWR-Staaten ²¹	1 % vom Umsatz
	Sonstige Serviceleistungen	
	- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	wird nicht angeboten
	- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	wird nicht angeboten
	- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²²	10,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²³	10,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁴	10,00 EUR
4.4.3.1	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Karte)	
	pro Jahr	24,95 EUR
	Zusatzkarte pro Jahr	24,95 EUR
4.4.3.2	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)	
	pro Jahr	64,95 EUR
	Zusatzkarte pro Jahr	64,95 EUR
4.4.3.3	BasicCard – Ausgabe einer Debitcard (Mastercard)	
	pro Jahr	24,95 EUR
	Zusatzkarte pro Jahr	24,95 EUR
4.4.4	Kartensperre	
	Kartensperre auf Veranlassung des Kunden	kostenlos

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.5 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁵ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁶

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Geschäftsstelle Münster

Mo. – Do.: 17:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Fr.: 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Geschäftsstelle Bielefeld

Mo. – Do.: 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Fr.: 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁷	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten						
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto					als Eilüberweisung
	schriftliche Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	Selbstbedienungs-terminal	telefonische Überweisung**	Als Echtzeitüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	2,95 EUR	kostenlos	1,95 EUR	1,45 EUR	0,95 EUR	9,95 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	2,95 EUR	kostenlos	1,95 EUR	1,45 EUR	0,95 EUR	9,95 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	-	-	-	-	-	-

* Überweisung per Online-Banking, VR BankingApp sowie Homebanking-Software

** nur zugelassen auf externes Referenzkonto oder internes Konto.

²⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungspflichtiger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
	bis zu EUR	EUR	EUR
alle Länder	unbegrenzt	30,00	30,00

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,95 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	9,95 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	29,95 EUR
Dauerauftrag ²⁹	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,95 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,95 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,95 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
	bis zu EUR	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	ab 0,01 EUR	kostenlos	wird nicht angeboten
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	ab 0,01 EUR	kostenlos	wird nicht angeboten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	ab 0,01 EUR	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten

²⁹ Wird nur bei einem schriftlichen Auftrag berechnet.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungspflichtiger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Tipanet EUR
alle Länder	unbegrenzt	30,00	30,00

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Tipanet	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Alle Länder/ alle Währungen	unbegrenzt	30,00	50,00	30,00	50,00

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zum Beispiel US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland,

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	9,95 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,95 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	29,95 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	wird nicht angeboten
Änderung auf Wunsch des Kunden	wird nicht angeboten
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	wird nicht angeboten

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Alle Länder/ alle Währungen	ab 0,01 EUR	kostenlos

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines States außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³³ Stand 01/2023: Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke (pro 10 Stück)	wird nicht angeboten
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	wird nicht angeboten
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bankschecks (nur im Rahmen einer VR Baufinanzierung möglich)	50,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	wird nicht angeboten
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	4,95 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR

5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	wird nicht angeboten
5.3	Zahlungen aus dem Ausland	
	Zahlung aus dem Ausland (Scheckgutschrift Eingang vorbehalten) in Euro oder in Fremdwahrung bis zu einem Gegenwert von 1.000 €	20,00 EUR
	Zahlung aus dem Ausland (Scheckgutschrift nach Eingang) in Euro oder in Fremdwahrung ab einem Gegenwert von 1.000 €	40,00 EUR
		zzgl. Auslandsspesen
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	
5.4.1	bei Gutschriften	
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁴	1 Geschäftstag nach Buchung
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung
5.4.2	bei Belastungen	
	Scheck	am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks	wird nicht angeboten
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften	
	Außerhalb von Festpreisgeschaften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):	
	(1) Abrechnungskurs Die Bank rechnet bei Kundengeschaften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgange) in fremder Wahrung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwahrungsgeschaften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemaßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nachsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.	
	(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschafte Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Wahrung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.	
	(3) Veröffentlichung der Devisenkurse Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Wahrung dar.	
	(4) Kursanderungen Eine anderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.	

³⁴ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (aktuelle Daten aus DV pro Konto, pro Jahr)	10,00 EUR
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (bei Sucharbeiten im Archiv pro Stunde)	50,00 EUR
	Zusätzlicher Zins-/ Tilgungsplan ³⁵	kostenlos
	Doppel bereits erteilter Bescheinigungen (je Konto) auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	15,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung (je Konto) auf Wunsch des Kunden ³⁶	25,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden (außerhalb vertraglicher Vereinbarung)	5,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	150,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
	Schuldhaftentlassung auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	700,00 EUR
	Schuldnerwechsel auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	700,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (bei Grundpfandrechlich gesicherten Darlehn ab urspr. Bewilligungsbetrag von mind. 20.000 EUR) zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig	800,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	150,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR
6.2	Avale	wird nicht angeboten
7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	wird nicht angeboten
	Bankauskunft im Ausland einholen	wird nicht angeboten
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	wird nicht angeboten
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	25,00 EUR
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	wird nicht angeboten

³⁵ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁶ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilier-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

- 9 Wertpapiergeschäft
- 9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)
- 9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Ausführung im Inland

Aktien, Optionsscheine, verzinsliche Wertpapier, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine/Genussrechte, Investmentanteile³⁷, Sonstige Wertpapiere

Ausführung im Inland	
ProfiBroker	TelefonBanking und BriefDirekt
0,25 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert
Mind. 9,90 EUR	Mind. 19,80 EUR
Max. 49,90 EUR	Max. 98,80 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Ausführung im Ausland

Aktien, Optionsscheine, verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero-Bonds, Genussscheine/Genussrechte, Sonstige Wertpapiere

Ausführung im Ausland
ProfiBroker, TelefonBanking, BriefDirekt
0,50 % vom Kurswert
Mind. 49,90 EUR
Max. 98,80 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

9.1.1.2 Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

9.1.1.3 Abwicklungsentgelt für den Erwerb und die Einlieferung wird nicht angeboten

9.1.1.4 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

9.1.2 Vormerkung von Aufträgen

9.1.2.1 Ablauf/Vormerkung eines Limits³⁸ kostenlos

9.1.2.2 Änderungen eines Auftrags (z.B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)³⁹ kostenlos

9.1.2.3 Streichung eines Auftrags auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden⁴⁰ kostenlos

³⁷ Bei außerbörslichem Kauf/Verkauf von Investmentanteilen erfolgt die Abrechnung zum jeweiligen Ausgabepreis/Rücknahmepreis

³⁸ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

³⁹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des Vorjahres.⁴¹

Pauschalpreis pro Depot (inkl. USt)	29,75 EUR
Depot ohne Bestand (inkl. USt)	29,75 EUR
Aufwandsersatz für Porto /Auslagen (inkl. USt)	0,00 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	wird nicht angeboten
Streifbandverwahrung	wird nicht angeboten
Wertpapierrechnung	wird nicht angeboten

9.2.3 Kapitalveränderungen⁴²

An und Verkauf von Bezugs- und Teilrechten (Bezugsrechthandel)

Ausführungsort / Ordergröße	bis 10,00 EUR	bis 99,99 EUR	über 99,99 EUR
Handel im Inland	0,00 EUR	5,00 EUR	10,00 EUR
Handel im Ausland	0,00 EUR	7,50 EUR	15,00 EUR

Bezug von

Ausführung im Inland			
Wertpapierart / Ordergröße	bis 5.000 EUR	bis 10.000 EUR	über 10.000 EUR
jungen Aktien	29,90 EUR	34,90 EUR	39,90 EUR
Options-, Wandelanleihen	29,90 EUR	34,90 EUR	39,90 EUR
Genussscheinen	29,90 EUR	34,90 EUR	39,90 EUR

Bezug von

Ausführung im Ausland	
Wertpapierart / Ordergröße	pauschal
jungen Aktien	50,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	50,00 EUR
Genussscheinen	50,00 EUR

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten⁴³

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	0,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten	0,00 EUR

⁴⁰ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁴¹ Bei unterjähriger Depotauflösung wird das volle Jahresentgelt berechnet soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴² Zzgl. Fremdkosten

⁴³ Eventuell auftretende Fremdentgelte werden weiterbelastet

9.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁴	
	pro Auftrag	0,00 EUR
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	0,00 EUR
	Abrechnungskorrekturen (Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragssteuer, Körperschaftssteuer), sofern vom Kunden veranlasst und nicht vom Kreditinstitut zu vertreten	15,00 EUR
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	50,00 EUR/Stunde
	Jahressteuerbescheinigung (inkl. USt)	4,95 EUR
	Erstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung	4,95 EUR
	Erstellung einer Vermögensübersicht	9,95 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁵	5,00 EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	wird nicht angeboten
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	25,00 EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	wird nicht angeboten
10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
	- ansonsten ⁴⁶	10,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	wird nicht angeboten
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	wird nicht angeboten
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	kostenlos
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR
	- ansonsten	50,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 EUR
	- ansonsten	25,00 EUR
	Ertragnisaufstellung (pro Jahr und Kundennummer)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁷	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
	- ansonsten	15,00 EUR

⁴⁴ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁶ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁷ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR/Stunde
- ansonsten	50,00 EUR/Stunde
Kontoübertrag auf einen anderen Kundenstamm bei der Bank (je Konto) (soweit vom Kunden veranlasst und nicht vom Kreditinstitut zu vertreten)	20,00 EUR
Kontosperrung aufgrund Abtretung/Verpfändung durch Kunden an Dritten	25,00 EUR
Anforderung von Duplikaten von Verträgen bzw. Schriftsätzen (soweit vom Kunden veranlasst und nicht vom Kreditinstitut zu vertreten)	5,00 EUR
Nachträgliche Belastung/Erstattung von Kapitalertragsteuer (soweit vom Kunden veranlasst und nicht vom Kreditinstitut zu vertreten)	15,00 EUR

11

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.